



Wieso fahren Feuerwehrfahrzeuge immer mit Blaulicht und Signalhorn?

Damit machen wir deutlich, dass wir das so genannte "**Wegerecht**" in Anspruch nehmen (§38 STVO), d. h. die anderen Verkehrsteilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Verkehrswege für die Feuerwehr frei machen müssen.

Das Blaulicht alleine reicht dafür nicht aus. Das Signalhorn **muss** zusätzlich eingeschaltet sein, um auch Verkehrsteilnehmer, die uns nicht sehen können (Kreuzungen, Einmündungen usw.) akustisch zu warnen.

Nimmt der Fahrzeugmaschinist das Wegerecht in Anspruch, muss er das mindestens mit zwei Signaltonfolgen vorher ankündigen, um sich dann ganz vorsichtig in die vorfahrtsberechtigten Straße hinein zu tasten oder sich zwischen den bereits stehenden Fahrzeugen hindurch zu schlängeln.

Unser Tipp:

Wenn sie ein Signalhorn wahrnehmen, schauen sie in den Rückspiegel, versuchen sie herauszufinden, von wo sich das Einsatzfahrzeug nähert, fahren sie u. U. vorsichtig zur Seite, ohne andere zu gefährden und lassen sie das Einsatzfahrzeug vorbei.

Bei Kreuzungen bleiben sie erst einmal stehen, auch wenn die Ampel "grün" zeigt.

Wenn das Einsatzfahrzeug hinter ihnen fährt, dürfen sie zum Freimachen des Weges auch ein kurzes Stück über die rote Ampel fahren, natürlich nur, wenn der gesamte Verkehr im Kreuzungsbereich bereits still steht, und sie niemanden gefährden.

Und "Achtung", es können auch mehrere Einsatzfahrzeuge nachfolgen!